



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 80 Pf., stärkere entspr. teurer. Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 80 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 44

Berlin, Sonnabend den 2. November 1912

VII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Entwurf zu einer vereinigten Trennungs- und Kehrstation einer städtischen Untergrundbahn Monatswettbewerb im Architekten-Verein zu Berlin, mitgeteilt vom Berichterstatter des Beurteilungsausschusses, Geheimen Baurat Professor Cauer in Berlin

Wortlaut der Aufgabe:

An der symmetrischen Verzweigung einer städtischer Hauptverkehrsstraße spaltet sich auch die dieser Straße folgend aus dem Städtinnern kommende Untergrundbahn in zwei Zweige, die nach den äußeren Stadtteilen beziehungsweise den Vororten weiterführen. Kurz vor der Verzweigung ist deshalb in der noch ungeteilten Hauptverkehrsstraße die erforderliche Trennungsstation anzulegen. Die Gleis- und Bahnsteiganlage muß es ermöglichen, daß die Züge der Stammstrecke teils auf die eine, teils auf die andere der beiden Zweigstrecken übergehen und umgekehrt. Da aber namentlich in den ersten Jahren die linke Zweigstrecke zu schwachen Verkehr hat, um ein Durchlaufen der langen Züge der Stammstrecke lohnend erscheinen zu lassen, so ist Vorsorge zu treffen, daß die Hälfte der Züge der Stammstrecke auf der Trennungsstation kehren und ihre durchreisenden Fahrgäste an ebensoviele kurze Züge der linken Zweigstrecke abgeben kann, die, ohne die Wege der Züge der Stammstrecke zu berühren, gleichfalls auf dieser Station kehren. Die Kehranlagen müssen außer dem jeweils kehrenden Zuge je zwei Einsatzzüge aufnehmen können, für die größte Länge von acht Wagen bei den Zügen der Stammstrecke und von drei Wagen bei den Zügen der Zweigstrecke anzunehmen sind.

Die Breite der Hauptverkehrsstraße beträgt 50 m. Das Gelände liegt wagerecht. Im übrigen sind die Verhältnisse der Berliner Hoch- und Untergrundbahn als maßgebend anzusehen. Auf etwaige Grundwasserschwierigkeiten ist dabei insoweit Rücksicht zu nehmen, als tiefere Lagen der Bahn gegen die normale Lage durch die damit erreichten Zwecke begründet sein müssen.

Verlangt werden: Ein Gleisplan 1:1000 mit ausführlichen Höhenangaben und nach Bedarf Querschnitte 1:200, sowie ein kurzgefaßter Erläuterungsbericht. In den Querschnitten sind Konstruktionen nicht darzustellen, sondern nur die dafür erforderlichen Höhen und Breiten vorzusehen.

Wortlaut der Erläuterungen zu der Lösung mit dem Kennworte: „Weltstadtverkehr“.

1. Gesamtanlage

Für die Anlage der Station war die Erfüllung folgender Bedingungen maßgebend:

1. Die Station muß möglichst dicht an der Straßengablung liegen.
2. Betriebssichere Gablung der Stamm- und Zweigstrecke.
3. Sicheres, bequemes und schnelles Umsteigen der Reisenden von der Stammstrecke zur Zweigstrecke und umgekehrt.
4. Unabhängigkeit beider Strecken voneinander.

2. Lage der Station in der Straße

Um die Station möglichst dicht an die Straßengablung heranzulegen, wurde die Zweigstrecke nicht in die Straßenmitte gelegt, sondern möglichst dicht an die östliche Häuserreihe. Diese Lage wurde für unbedenklich gehalten, da über den weiteren Verlauf, die Bebauung und die Untergrundverhältnisse der Straße keine besonderen Annahmen vorliegen. Das Hinüberschwenken der Bahn in die Straßenmitte läßt sich bei einer Straßenkrümmung leicht unter Vermeidung von Gegenkrümmungen erreichen. Auch das nach der Stadt führende Gleis der Stammstrecke wurde aus demselben Grunde in der östlichen Zweigstraße dicht an die nördliche Häuserreihe gelegt.

3. Gablung der Strecke

Eine betriebssichere Gablung der beiden Strecken läßt sich nur durch Unterführung der einen Strecke unter der andern ermöglichen. Da aber die Züge der Zweigstrecke auf der Station kehren sollen, ohne die Wege der Züge der Stammstrecke zu kreuzen, so ergab sich als Anordnung, daß die Gleise der Zweigstrecke innen, die der Stammstrecke außen liegen müssen. Infolgedessen ist auch nur eine einzige Unterführung nötig. Die Zweigstrecke wurde unter der Stammstrecke unterführt, da hierbei nur eine eingleisige Brücke notwendig und in der Stammstrecke, als der wichtigeren Strecke, ein verlorenes Gefälle vermieden wurde.

4. Umsteigen der Reisenden

Um ein sicheres, bequemes und schnelles Umsteigen der Reisenden zu ermöglichen, ergab sich die Anordnung von zwei Bahnsteigen, die von den beiden Gleisen einer Richtung (von der Stadt beziehungsweise nach der Stadt) eingefast werden. An den Bahnsteigen ist also Richtungsbetrieb. Hierdurch wurde erreicht, daß die Reisenden beim Übergange von der Stammstrecke zur Zweigstrecke und umgekehrt nur den Bahnsteig in der Querrichtung zu überschreiten haben und auch bei der Reise von der Stadt sofort den Anschlußzug vor sich sehen. Hierdurch werden unnötiges Fragen und Hin- und Herlaufen vermieden. Eine Anordnung der Bahnsteige, bei der der Um-

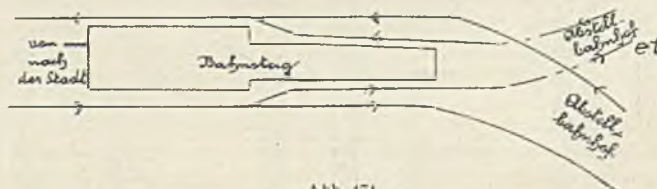


Abb. 471

als möglich geräumt werden müssen. Eine andere Lage der Kehrstation zu den Hauptgleisen oder eine Vereinigung beider Kehrstationen wäre nur durch besondere kostspielige Unterführungen zu erreichen gewesen.

Besondere Ausziehgleise wurden nicht für erforderlich erachtet, da es kaum vorkommen dürfte, einzelne Wagen aus dem Zuge auszurangieren. Die Züge bilden vielmehr eine Einheit. Im Bedarfsfalle können die Verlängerungen der Gleise 6 und 7 der Kehrstation der Stammstrecke als Ausziehgleise benutzt werden. Gleis 7 hat von Weiche 18 aus eine nutzbare Länge von 95 m.

Der Schutz der Hauptgleise gegen Verschiebebewegungen auf den Abstellgleisen wird durch Schutzweichen oder Gleissperren erreicht. Die Abstellgleise haben einen Gleismittelabstand von 4 m, damit sich die Beamten ungefährdet zwischen den Gleisen bewegen können. Auf der Kehrstation der Zweigstrecke ist ein noch größerer Gleismittelabstand vorgesehen zur Unterbringung von Werkzeugen und Geräten für die Prüfung und kleinere Wiederherstellungsarbeiten der Wagen.

Aus betriebstechnischen Gründen ist die Kehrstation der Zweigstrecke am Westende durch Weichen mit der nach beziehungsweise von der Stadt führenden Stammstrecke verbunden. Falls einmal die Trennungs- beziehungsweise Vereinigungsweiche (Nr. 5 beziehungsweise Nr. 6) ungangbar sein sollte, ist es möglich, die Züge durch die Kehrstation nach beziehungsweise von der Stadt zu führen, so daß nicht der ganze Betrieb unterbunden ist. Die Anordnung dieser Weichen dürfte für den gewöhnlichen Verkehr keine Betriebsgefahr bieten, da die Hauptgleise gegen die Kehrgleise durch Gleissperren gesichert sind. Auf den Abstellgleisen werden außerdem nur langsame Verschiebebewegungen vorgenommen, so daß ein Ueberfahren der Gleissperren ziemlich ausgeschlossen sein dürfte. Andererseits dürften diese Weichen zur Vermeidung längerer Betriebsstörungen unentbehrlich sein, da eine Trennungs- beziehungsweise Vereinigungsweiche bei häufiger Benutzung und

schneller Zugfolge stets eine Betriebsgefahr bedeutet, die leicht zu Störungen Veranlassung gibt.

Die Führung der Züge durch den krummen Strang einer Weiche ist bei einer Untergrundbahn nicht so unbedingt zu verwerfen, wie bei einer Hauptbahn. Diese Krümmung ist sogar sehr günstig, da der Halbmesser einer Weiche 1 : 9 190 m beträgt, während sonst ein Halbmesser von 80 m angewendet wird.

6. Erweiterung

Da bei einer Untergrundbahn nachträgliche Erweiterungen nur mit ganz bedeutenden Kosten auszuführen sind, muß ein späterer Bedarf an Gleisen usw. sofort dem ersten Entwurfe zugrunde gelegt werden. Da in der gestellten Aufgabe über den späteren Bedarf an Gleisen oder über die Einführung neuer Strecken nichts enthalten ist, wurde angenommen, daß eine spätere Erweiterung nicht in Frage kommen kann.

7. Sicherungsanlagen

Die Sicherungsanlagen weisen keine Besonderheiten auf. Sie können daher nach Vorschrift der von den Preußisch-Hessischen Staatsbahnen herausgegebenen Anweisung für das Entwerfen von Eisenbahnstationen mit besonderer Berücksichtigung der Stellwerke entworfen werden.

8. Anordnung der Gleise für die kehrenden Züge und die Einsatzzüge

In den Kehrstationen wurden für den kehrenden Zug und die beiden Einsatzzüge je ein besonderes Gleis vorgesehen, damit die Züge unabhängig voneinander sind. Würden alle drei Züge hintereinander auf einem einzigen Gleise aufgestellt werden, so würden die hinteren Züge bei einem Schadhafwerden des vorderen Zuges ebenfalls unbenutzbar werden. Andererseits würde bei nur einem einzigen Gleis in der Kehrstation die Gesamtbreite der Kehrstation bedeutend schmaler werden, was jedoch keine bedeutende Kostenersparnis bedeutet.

(Fortsetzung folgt)

Arbeitgeber, Arbeitnehmer und ihre gegenseitigen Interessenvertretungen

Vortrag des Privatdozenten Dr. W. Zimmermann gehalten am 10., 11. und 12. Oktober 1912 im A.V.B. auf Veranlassung des Studienausschusses, mitgeteilt durch B. Hoffmann

Das neunzehnte Jahrhundert gestaltete die gewerblichen Arbeitsverhältnisse um. Zu Anfang desselben bestanden in Deutschland die mechanischen Antriebe in Wassermühlenkräften, Windmühlen, Göpelwerken, etwa so wie jetzt noch in Osteuropa. Die Industrie sowohl als die von Behörden geleiteten Betriebe waren nur auf den Gewinn bedacht. Fern lag den Arbeitenden der Gedanke an die Pflicht, sich selbst durchzusetzen. Nur die Aermsten gingen in die Fabrik. Die Hausindustrie überwo, besonders wurde die Textilindustrie als Hausindustrie betrieben, so daß die Spindel mit Recht das Symbol der Hausfrau war. Erst 1810 wurde die erste Flachsspinnmaschine aufgestellt.

Die Montanindustrie erzeugte im ganzen für 5 000 000 Mk. Werte. Die 24 000 000 Einwohner des damaligen Deutschlands lebten im wesentlichen von der Landwirtschaft; in Preußen gab es keine 20 Städte, in ganz Deutschland keine 100 Städte, die diesen Namen verdienten. Die „geschlossene Hauswirtschaft“ des Ackerbürgers war deutlich ausgeprägt.

Eine Familienzucht umschlang die Zünfte. Die Handwerksmeister sollten ihre Nahrung haben, nicht aber nach weiteren Erwerb trachten. Jedem das Seine! Die Gesellen standen im Abhängigkeitsverhältnis auch außerhalb der Arbeit, hatten aber gute Aussicht, später selbst Meister zu werden. Doch hatte das Handwerk keinen goldenen Boden mehr.

Die neue Zeit, gekennzeichnet durch den beginnenden Eisenbahnverkehr, unterwühlte zunächst die alten Kundenverhältnisse. Meister und Gesellen aber fühlten sich gemeinsam zum Kleinbürgertum gehörig.

Andererseits entwickelte sich die Lage der Manufakturarbeiter. Frauen und Kinder machten erdrückende Konkurrenz. Nur spezialistisch geschulte Arbeiterergattungen konnten sich in den drei Jahrzehnten behaupten. Es kam noch hinzu, daß vielfach erschreckende hygienische Mißstände herrschten, daß die Arbeiter auch durch Hergabe von Naturalien zu hohen Preisen statt des Lohnes ausgewuchert wurden.

Die Arbeiter seufzten und fluchten, aber fügten sich. Keine politische Partei nahm sich ihrer an; Klassenbewußtsein und Organisation, alle Vorbedingungen zur eignen Parteibildung

fehlten. Zwischen den Fabrikarbeitern und den Handwerkern bildete das zünftige Standesbewußtsein eine Kluft.

Vereinzelt tauchten gemeinnützige Bestrebungen zum Wohle der Arbeiter auf, die sich unterschiedslos auch des Kleinbürgertums annahmen. Menschenfreundliche Unternehmer und Ethiker wandten sich der Schulerziehung und der Verhütung der Kinderausbeutung zu, um den Nachwuchs für das Militär zu sichern.

Die heutige politische Arbeiterwelt ist von der geschilderten vormärzlichen gänzlich verschieden. Die Produktion ist versachlicht, anorganische Stoffe herrschen vor, regelmäßige, dem Willen der Menschen unterworfenen Kräfte wie Dampf und Elektrizität vervielfältigen die Leistung. Flugsandähnlich wurden die Landbewohner in die Steinkästen der Großstädte geweht. Der seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts entstandene Zuwachs von 40 000 Millionen bewohnt fast ausschließlich die Städte.

Dies führte zu Umwälzungen auf sozialem Gebiet. Die Hausindustrie besteht noch, ist sogar noch armseliger geworden, enthält aber andererseits zu wenig Leute, so daß sie nicht mehr typisch für die Lage der Arbeiter ist. Ebensowenig ist dies bei den etwa 1 000 000 Alleinbetrieben der Fall, die mit höchstens ein bis zwei Lehrlingen arbeiten. Auch die halbe Million Kleinbetriebe mit einer Hilfskraft z. B. Dorfschuster, Barbieri, weisen gegen frühere Zeit keinen wesentlichen Unterschied auf.

Erst bei der Dreimillion Betriebe mit zwei bis fünf ordentlichen Gehilfen, zum Teil auch mit motorischer Kraft oder mit Laden, oder mit kleiner Spezialfabrikation, entsteht ein sozialer Unterschied. Der Schritt in die selbständige Stellung ist nur wenigen möglich. Der Betriebsinhaber muß suchen, möglichst billig, mit fügsamen Kräften zu arbeiten, um viel oder auch nur ausreichend zu verdienen. Eine Gruppenbildung der Arbeiter bei einem dieser Betriebe ist zwecklos, erst wenn sich die Arbeiter mehrerer Betriebe einig werden, besteht Aussicht auf Erfolg. Solche Erfolge wurden auch erzielt, lange ehe die Arbeiter der Großbetriebe organisiert waren.

Die Fabrikarbeiterschaft erhielt erst spät ein gemeinsames Klassenbewußtsein. Spezialistisch geschulte Arbeiter standen neben ungelerten und auch nur angelernten Arbeitern. Eine

ganz andere Struktur und Arbeitsverfassung kennzeichnet die Fabrik und die Großindustrie, den Kern der industriellen Tätigkeit. Gesellschaftliche Kapitalbeschaffung unter wissenschaftlicher und empirischer Leitung erzeugt vertriebsame Massenartikel oder spezielle Kundenarbeit. Auch Uebergänge zum Handwerksbetriebe bestehen, beispielsweise in Großschlereien und Großbuchbindereien. Entscheidend ist der Zuschnitt, der Rhythmus der Arbeit, das Zurücktreten der persönlichen Elemente gegen die sachlichen. Die technische und die kaufmännische Begabung der Leitenden allein bringt den Erfolg, doch tritt sie nicht menschlich hervor. Den Arbeitern der Fabrik stehen nur die Werkmeister und Betriebsleiter gegenüber, aber auch nicht als selbsttätige, sondern als abhängige an Normen gebundene Personen. Die ausführenden Arbeiter müssen erst recht das persönliche Element zurückstellen. Die Maschinen übernehmen das Kommando, der Produktionsprozeß wird entseelt. Die Tendenz besteht, auch die Menschen in Maschinen zu verwandeln.

Eine weitere Eigenart liegt in der Massenhaftigkeit, bedingt durch den gewaltigen Konkurrenzkampf.

Die Statistiken der Jahre 1889, 1895 und 1907 zeigen, daß die Kleinbetriebe zurückgehen, daß sich die Mittelbetriebe mit 6 bis 50 Personen mehr als verdoppelt haben, daß sich die Großbetriebe in ihrer Zahl und in der Zahl der Arbeiter dreifach haben. Verschärft wird dies Verhältnis, wenn auch die motorischen Arbeitskräfte mitberücksichtigt werden. Denn die 1,5 bis 2 Millionen Kleinbetriebe besitzen nur 600 000 PS., die Mittelbetriebe rund 1 500 000 PS. und 200 000 Kw. oder rund 8 1/2 PS. für den Betrieb, die Großbetriebe rund 6 000 000 PS. und 500 000 Kw. oder rund 217 PS. und 30 Kw. für den Betrieb. Hier zeigt sich die kolossale Wucht der Zusammenfassung.

Um das große Risiko gemeinsam zu tragen, bilden sich Kapitalsassoziationen. Die Gesellschaften m. b. H. und die Aktiengesellschaften sind rein sachlich auf Dividenden gestimmt. Das persönliche Element wird hierdurch weiter ausgeschaltet. 1895 waren noch zwei Drittel der Betriebe persönlich geleitet, 1907 nur noch die Hälfte. Seit 1907 sind etwa 10 000 neue Gesellschaftsbetriebe gegründet.

1907 gab es fast 7000 Aktiengesellschaften mit 1,6 Millionen Arbeitern, außerdem Gesellschaften m. b. H. mit 1/2 Million Arbeitern, während unter persönlicher Leitung nur 1 3/4 Millionen Arbeiter standen. Es gibt Aktienbetriebe mit mehr als 300 000 Angestellten. Die persönlichen Betriebe beschäftigen nur fünf bis sechs Arbeiter im Durchschnitt.

Dadurch erhält die ganze Arbeitsverfassung ein anderes Gesicht. Der einzelne darf nicht hervortreten, um die Einheit nicht zu stören. Die Arbeiter fühlen das gemeinsame Los, sie fordern gleichmäßige Entlohnung und Behandlung. Sie sehen schein auf den Streber, der die Gefahr der Schmälerung der Akkordsätze heraufbeschwört. Outsider sind unbeliebt. Das Druckgefühl der Abhängigkeit schweißt sie zusammen. Der Verein erhöht die Widerstandskraft des einzelnen durch Rückendeckung. Ein gemeinsamer Sprecher wird zum Chef entsandt. Der einzelne ist solidarisch gebunden. Massenkundgebungen und Massenwillen treten auf.

Die Arbeiterpsychologie kann sich nur mit der Massenseele beschäftigen. Zwecklos sind deswegen viele Untersuchungen neuerer Sozialpolitiker, welche sich mit der Individualität einzelner Arbeiter beschäftigen; sie erkennen den Wald vor Bäumen nicht mehr. Gewiß hat auch jeder Arbeiter seine Eigenart, aber er muß sie unterordnen. Der einzelne ist eine ersetzbare Nummer.

Wirtschaftliche Konkurrenzforderungen und die Arbeitsmarktverfassung und das instinktive Gemeinschaftsstreben bestimmen die Arbeitsbedingungen. Ein Massenschicksal und eine Massenbewegung tritt auf, innerhalb und außerhalb der Fabrik. Die Ländarbeiter sind entwurzelt, da nur der Aelteste den kleinen Betrieb erben kann. In der Stadt kommen sie in Massenquartiere. Massennöte ergeben sich bei Schule, Armenpflege und Lebensmitteln. Auch an Massenschwindel fehlt es nicht. Agitatoren brachten politische Massenkost. Beim Sonntagsvergnügen und bei der Arbeitslosigkeit, überall tritt die gleiche Massenhaftigkeit auf. So wurden automatisch kollektive Bewusstseinskerne in die heterogenen Massen hineingesenkt.

Auch die Stadtverwaltungen konnten sich nur noch quantitativ damit beschäftigen. Für ganze Industrien wurden Normen gestellt, hygienisch und rechtlich. Die individuelle Methode

versagt, die dem einzelnen helfen will, überall treten soziale Massenprobleme auf.

Der einzelne Betrieb kann nichts Günstigeres gewähren als sein Nachbar. Die Massenbewegung der Arbeiter muß deswegen möglichst viele Betriebe zu beeinflussen suchen. Dies führt zu Kollektivauseinandersetzungen. Die Lohnhöhe und die Arbeitszeit wird durch den Machtkampf entschieden. Denn die Lohnerhöhungsfrage geht an den Nervus rerum des Kapitalismus, an die Gewinnfrage.

Man spricht vielfach vom Kampf zwischen Kapital und Arbeit, — nicht ganz präzise, da keines ohne das andere denkbar ist; gemeint ist Kapitalismus und Arbeit. Den gleichen Kampf führt jeder Landwirt, jeder Hausenbauer, jeder, der körperliche und geistige Arbeit leistet. Der Lohnarbeiter aber hat nichts sonst, als seine Körperkraft, er ist absolut abhängig vom Kapitalbesitzer und müßte sich unterwerfen, falls die Arbeiterschaft nicht als ebenbürtiges Element solidarisch auftreten würde.

Daß der einzelne Stab schwach, das Bündel aber stark sei, dies kam den Arbeitern bald zum Bewußtsein. Es handelte sich nun darum das kollektive Vorgehen zu organisieren. Hier konnten nun Vorbilder aus England entnommen werden. England ist der klassische Boden für Arbeitergewerkschaftsorganisationen (Trade Unions). Anfänge reichten bis in das 18. Jahrhundert zurück. Im Anfang des 19. Jahrhunderts wurden Strafverbote gegen die „Verschwörungen“ der Arbeiter erlassen. Aber selbst Zuchthaus und Deportationen hielten die Arbeiter nicht ab, ihre gemeinschaftliche Macht zu gebrauchen, auch wenn sie zum heimlichen Vorgehen gezwungen waren. 1824 wurde volle Koalitionsfreiheit gewährt, die sofort zu vielen Streiks führte; so daß das Koalitionsrecht bereits 1825 auf diejenigen eingeschränkt wurde, die beim Beschlusse des Streiks zugegen waren. Diese Einschränkung ließ die Trade Unions zu Kollisions auf tönernen Füßen werden, die den gelegentlichen Abwehrorganisationen der Arbeitgeber gegenüber machtlos waren. Das Gefühl der Ohnmacht führte die Arbeiter im vierten Jahrzehnt zu halb kommunistischen Bestrebungen.

Da trat ein sozialer Gesinnungsumschwung ein, hauptsächlich wohl, um Wahlstimmen zu fangen. Gleichzeitig wurden bei günstiger Konjunktur große Gewinne erzielt, so daß auch den Arbeitern höherer Lohn ohne Kämpfe gewährt werden konnte. Besonnenere Gewerksvereine, berufsmäßig organisiert, bauten sich auf. Es waren dies förmliche Versicherungsorganisationen mit geregelter Kassenwesen. Wenn Auseinandersetzungen unvermeidlich waren, so wurden die Streiks jetzt mit Weitsicht geführt und auf große Vorstöße beschränkt. Traten die Unternehmer von 1850 bis 1870 selbstherrlich auf, indem sie Reverse gegen den Beitritt zu den Trade Unions forderten, so handelte die Trade Unions entsprechend; ihre Mitglieder schoben sie in die bevorzugten Stellungen hinein, weil sie Arbeitsvermittler waren. Auch offene Kämpfe gegen Zusammenarbeiten mit Unorganisierten und wegen Entlassung ihrer Mitglieder scheuten sie nicht. Es kam ihnen dabei zugute, daß die tüchtigsten Arbeiter als Mitglieder in ihren Reihen standen. Sie selbst forderten von den ihrigen gewisse Mindestleistungen, deswegen konnten sie auch Mindestlöhne verlangen.

Die öffentliche Fürsorge war sehr mangelhaft. Die Selbsthilfe durch die Trade Unions fand zuerst Anerkennung. In dieser Hinsicht wurden sie beinahe öffentlich rechtliche Institute, z. B. beim Bergbau. Der Unternehmer behält die an den Gewerkschaftssekretär abzuführenden Beiträge gleich bei der Lohnzahlung ein.

Die Unternehmer wollten Ruhe vor Arbeitsunterbrechungen haben und strebten eine Verständigung mit den Trade Unions an. In den sechziger Jahren kamen paritätische Einigungsinstanzen zustande, die zum Teil von Großindustriellen selbst eingerichtet wurden.

Dies gab auch der Regierung Anlaß, sich mit den Trade Unions zu beschäftigen. Eine königliche Untersuchungskommission lieferte ein glänzendes Ergebnis. Die segensreichen Leistungen überwogen bei weitem. Die Times, die früher der schlimmste „Scharfmacher“ war, wurde sofort umgestimmt. Auch in vermögensrechtlicher Beziehung vor Gericht änderte sich die Praxis. Während bisher Unterschlagungen an der Kasse straffrei waren, weil die Trade Unions nicht rechtlich anerkannt, also auch durch Rechtsbruch nicht zu verletzen seien, wurde jetzt gleiches Recht durchgeführt. Von 1869 bis 1876 wurden diese Gewerksvereine durch Gesetze gehoben und in die bürgerliche Gesellschaftsordnung eingefügt.

(Fortsetzung folgt)

Vortragskursus über wirtschaftliche Fragen im Winterhalbjahre 1912/13

veranstaltet vom Architekten-Vereine zu Berlin

unter Mitwirkung der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt a. M.

Die Vorträge finden im Hause des Architekten-Vereins zu Berlin W 66, Wilhelmstraße 92/93, jeweils von 7 bis 9 Uhr abends, statt.

Der Preis einer Teilnehmerkarte beträgt:

- für sämtliche Vorträge: für Mitglieder 10 M., für Gäste 15 M.
- für einen sechsständigen Vortrag: für Mitglieder 3 M., für Gäste 4,50 M.
- für einen vierständigen Vortrag: für Mitglieder 2 M., für Gäste 3 M.
- für einen zweistündigen Vortrag: für Mitglieder 1 M., für Gäste 1,50 M.

Anmeldungen sind unter Einzahlung des Betrages an den Architekten-Verein, Berlin W 66, Wilhelmstr. 92/93, zu richten.

Vorträge:

II. Mittwoch, 13., und Donnerstag, 14. November 1912:

Eisenbahnen und Wasserstraßen in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung (Abgaben und Tarife)

Professor Dr.-Ing. Blum (Hannover); vier Stunden.

- Geschichtlicher Ueberblick: Blüte zur Zeit des Merkantilismus, Verfall durch den Wettbewerb der Eisenbahnen, neue Blüte in unserer Zeit.
- Eisenbahnen und Wasserbinnenstraßen: Absolute Ueberlegenheiten, Transportkosten (falsche Berechnungen), Massengüterbahnen.
- Schiffahrtsabgaben: Geschichtlicher Ueberblick, die Aenderung der Reichsverfassung.
- Der Ausbau der deutschen Wasserstraßen.

III. Mittwoch, 11., und Donnerstag, 12. Dezember 1912:

Die Organisation und Verwaltung von Staats- und Privatbetrieben, insbesondere die Stellung der Beamten.

Generaldirektor der Aktiengesellschaft Weser, Vizeadmiral a. D. von Ahlefeld; vier Stunden.

Am Mittwoch:

- Begriffe und Gegensätze von Staats- und Privatbetrieben.
- Entstehung und Entwicklungsgang beider.
- Schwierigkeit, kaufmännische Methoden in den Staatsbetrieb zu übernehmen.
- Das Submissions- oder Ausschreibungswesen in Staats- und Kommunalverbänden einerseits, in der freien Industrie andererseits.

Am Donnerstag:

- Reformmöglichkeiten.
- Anstellung, Beförderung, Bestrafung, Entlassung und Entlohnung von Staats- und Privatbeamten.
- Aufgaben der Behörden bzw. Geschäftsleiter und Teilleiter nach oben und unten.
- Meinungsaustausch über den Vortrag nach Bedarf.

IV. Mittwoch, 8., Donnerstag, 9., und Freitag, 10. Januar 1913:

Das Recht der Sozialversicherung nach der Reichsversicherungsordnung und dem Versicherungsgesetz für Angestellte.

Professor Dr. Carl Köhne (Berlin); sechs Stunden.

- Wesen, Geschichte und allgemeine Grundsätze der Sozialversicherung.
- Die einzelnen Versicherungszweige in der Reichsversicherungsordnung.
- Das Versicherungsgesetz für Angestellte.

V. Mittwoch, 12. Februar 1913:

Die Bedeutung des Privatkapitals für die Bebauung Groß-Berlins.

Kommerzienrat Haberland (Berlin); 1 bis 1½ Stunde.

- Einfluß der Banken.
- Entwicklung des Wohnungswesens.

VI. Dienstag, 25., und Mittwoch, 26. Februar 1913:

Bodenpolitik und Bodenerschließung durch Kommune und Private.

Stadtrat Professor Dr. Stein (Frankfurt a. M.); vier Stunden.

- Organisation und Ziele des Bodengeschäfts, Die Formen der Gebäudeverwertung. Baugeld und zweite Hypothek. Rentabilität des Bodengeschäfts.
- Die öffentlich-rechtliche Stadterweiterung. Organisation des Grundstücksmarkts. Enteignung und Zusammenlegung. Verwertung des Geländes durch Verkauf, nach Erbbaurecht oder Wiederkaufrecht. Finanzierung des gemeindlichen Bodengeschäfts. Finanzielle Ergebnisse.

VII. Dienstag, 4., und Mittwoch, 5. März 1913:

Die Wahlsysteme der modernen Staaten, ihre Vorzüge und Nachteile

(unter besonderer Berücksichtigung der Vertretung von Berufsständen).

Privatdozent Dr. Ernst Cahn (Frankfurt a. M.); vier Stunden.

- Einleitung: Kurzer Ueberblick über die geschäftliche Entwicklung des Wahlrechts und der Wahlsysteme in den modernen Kulturstaaten.
- Die wissenschaftliche Behandlung der Wahlrechtsprobleme. Grenzen der wissenschaftlichen Behandlung.
- Der Kreis der wahlberechtigten Personen. Allgemeines und beschränktes Wahlrecht. Zensuswahlsysteme. Altersgrenzen. Frauenstimmrecht. Ausschluß einzelner Kategorien vom Wahlrecht (Armenunterstützte, Verbrecher Militärpersonen).
- Das Maß der Wahlberechtigung. Gleiches und ungleiches Wahlrecht. Pluralwahlrecht. Berufsklassen- und Steuer- und Einkommenklassenwahlrecht.
- Das Wahlverfahren. Oeffentliche und geheime Stimmabgabe. Mehrheitswahlsysteme (absolute, relative Mehrheit, Stichwahlen, romanisches Wahlverfahren), Minderheitsvertretung (beschränkte Stimmgebung, Stimmenhäufung, Verhältniswahlverfahren).

Bericht über die außerordentliche Hauptversammlung am Montag, den 28. Oktober

Vorsitzender: Herr Büreckner; Schriftführer: Herr Renner. Anwesend 36 Mitglieder, 11 Gäste. Beginn 7⁴⁵, Schluß 9⁴⁰.

Vor Beginn der Sitzung gedenkt der Vorsitzende des am 24. Oktober verstorbenen Geheimen Baurats und Landtagsabgeordneten Bernhard Felisch, der dem Verein seit dem Jahre 1905 als Mitglied angehörte. Die Versammlung ehrt das Andenken des Dahingeshiedenen durch Erheben von den Sitzen.

Der Vorsitzende weist nochmals auf die Vorträge des Studienausschusses hin und ladet zu reger Beteiligung ein. Bei der für Herrn Regierungsrat J. Habicht erfolgten Ersatzwahl wird Herr Regierungsrat Erich Blunck zum zweiten Vor-

sitzenden gewählt. Sodann erstattet Herr Magistratsbaurat Nitze nachstehenden Bericht:

Die satzungsgemäß vorgeschriebene Prüfung der Bücherei auf ihren Bestand wurde in diesem Jahr in der Zeit vom 5. bis 24. August vorgenommen.

Die im Vorjahre bei der Prüfung nicht auffindbaren elf Bücher haben sich inzwischen bis auf ein inzwischen veraltetes Mitgliederverzeichnis des Vereins Deutscher Maschineningenieure wieder angefundnen, und so ist denn zu hoffen, daß auch die folgenden vermißten Bücher sich im Lauf des Jahres wieder einfinden.

g. 2974 Dohme, Barock und Rokoko, Bd. 1 und 3.

r. 2996 Ebe, Deutscher Cicerone, Bd. 1.

m. 3359 Fuella und Schell, Altbergische Häuser.

r. 3536 Mielke, Bauernhäuser in der Mark.

m. 7517 Italienische Renaissance, Sammlung von Originalaufnahmen:

m. 11151 Klingholz, Hochbauentwürfe, Bd. 1.

r. 23 891 Schmid, Asphalt, Teer und Oel im Straßenbau.

r. 25 761 von Rittinger, Rohrturbinen.

8636 Besucher und Entleiher wurden gezählt, an die insgesamt 15 511 Bände ausgegeben wurden.

In zwei Sitzungen des Büchereiausschusses wurde die Auswahl der neu zu schaffenden Bücher getroffen.

Auch in diesem Jahre wurde die Bücherei durch zahlreiche Schenkungen von öffentlicher und privater Seite bereichert. Insbesondere hat unser Mitglied, Herr Geheimer Oberbaurat Eggert uns eine größere Anzahl von Werken übereignet, die, wenn auch teilweise bereits vorhanden, doch als Dubletten eine wertvolle Ergänzung der Bücherei darstellen.

Die im Vorjahre wegen Mangel an Personal unterlassene Zählung des Bestandes wurde in diesem Jahre nachgeholt. Es ergaben sich 15 030 Bücher gegen 14 337 Bücher im August 1910, mithin Zuwachs 693 Bücher, und 7012 Bände Zeitschriften gegen 6449 im August 1910, mithin Zuwachs 569 Bände Zeitschriften.

Als Neuerung wird hingewiesen auf die Sammlung der Baupolizeiordnungen deutscher Städte, die wir im wesentlichen der Schenkung der einzelnen Städte verdanken, und die andauernd fortgeführt und ergänzt werden soll.

Außerdem wird aufmerksam gemacht auf die Sammlung der Reisehandbücher, deren diesjährige Ausgaben wir die Mitglieder uns wieder zur Verfügung zu stellen bitten.

Durch den Zuwachs unseres Bestandes macht sich der Raumangel in der unteren Bücherei immer mehr fühlbar, so daß eine erhebliche Anzahl von Zeitschriften bereits nach der alten Bücherei im oberen Stockwerk abgeschoben werden mußte. Um so angenehmer macht sich eine Schenkung unseres Mitglieds, Regierungsbaumeisters Netter, in Firma Wolf Netter & Jacobi, Straßburger Patent-Büchergestell-Fabrik, bemerkbar, der uns einen Aufbau verehrte, durch den wir über die größten Unbequemlichkeiten wenigstens vorläufig hinweggebracht werden. Ich möchte nicht verfehlen, auch an dieser Stelle Herrn Netter den Dank des Vereins auszusprechen.

Hierauf sprach Herr Professor M. Meurer aus Rom über den aus Abbildungen und Beschreibungen allgemein bekannten und oft erörterten Goldschmuck der mykenischen Schachtgräber, für den er an der Hand von zahlreichen Lichtbildern eine neue Erklärung gab. Sein Entdecker, H. Schliemann, betrachtete denselben, wie die meisten Gelehrten, als einen unmittelbaren Bekleidungsschmuck der Leichen, eine Voraussetzung, zu welcher er hauptsächlich durch jene reich ornamentierten Goldbleche veranlaßt wurde, die er für die Diademe der Toten hielt. Sprechen nun schon die Maßverhältnisse der betreffenden Stücke gegen eine solche Annahme, so machte der jetzige Direktor des Museums von Athen, Professor Stais, vor einigen Jahren auf die Spuren von Befestigungsmitteln aufmerksam, welche den Beweis liefern, daß dieselben ehemals auf einer starren Unterlage, und zwar wahrscheinlich auf Holz gesessen haben müssen. Er schloß dies aus einer Menge von Nägeln mit goldenen Kuppen, die in den Gräbern lagen und von denen einer von 6 cm Länge noch in einer der vielen Goldrosetten der Frauengräber stach, sowie auch den entsprechenden Nagellöchern der einzelnen Goldbleche und aus den zahlreichen Resten vermoderten Holzes, welche die Gräber enthielten. Infolgedessen sprach er die Vermutung aus, daß die fraglichen Goldbleche

den Beschlag von Leichenbetten (Klinen) gebildet hätten, auf denen die Toten aufgebahrt und beigesetzt wurden.

Im Anschluß an die Beobachtungen des griechischen Gelehrten und mit Hinweis auf die in den Männergräbern gefundenen goldenen Masken führte der Vortragende nun aus, daß es sich nach seiner Ueberzeugung bei diesen Stücken um den Schmuck von anthropomorphen Holzsärgen gleich den menschlich gebildeten und mit Gesichtsmasken versehenen ägyptischen Mumienghäusen handele. Indem er auf Grund von gemalten Darstellungen eines kretischen, von der italienischen Schule in Hagia Triada gefundenen Steinsargs aus der zweiten Hälfte spätminoischer Zeit auf gewisse Ähnlichkeiten zwischen mykenischen und ägyptischen Bestattungsgebräuchen aufmerksam machte und unter Vorführung von vergleichenden Abbildungen die Formverwandtschaft der mykenischen Schmuckstücke mit den die Bruststücke der ägyptischen Totengehänge dekorierenden, gemalten und vergoldeten Sektoralen verfolgte, führte er an der Hand der in den Frauengräbern I und III in Mykene enthaltenen Goldblechen den Nachweis, daß sich dieselben zu sechs ganz gleichartigen, der Zahl der Zeichen entsprechenden Sektoralen zusammensetzen lassen, die nach ihren Maßen den Deckel der vorausgesetzten anthropomorphen Särge in genau derselben Weise füllen, wie es die ägyptischen Typen zeigen. Nachdem er nun auch an einer Reihe von Beispielen nachgewiesen hatte, wie sich die ägyptische Mode, Sektoralen zu tragen, in verschiedene Länder des Mittelmeergebiets verbreitete und wie mit Uebnahme der anthropomorphen Sargform auch die ägyptische Dekoration derselben weiterlebte, schloß der Vortragende mit der Vorführung der Rekonstruktion eines mykenischen Sarges, auf dem er mit Zugrundelegung ihrer genauen Maße und im Anschluß an die Größenverhältnisse der ägyptischen Mumiengehäuse neben dem Sektoralen ihrer Brustfläche auch die übrigen verfügbaren Schmuckstücke als zusammenhängende Sargdekoration aufgetragen hatte.

Zum Schluß erstattete Herr Magistratsbaurat Professor Stiel einen Bericht über den 12. Tag für Denkmalpflege der vom 12.—20. September d. J. in Halberstadt stattgefunden hat. Die Veröffentlichung dieses Berichts erfolgt in der nächsten Nummer.

Mit dem Danke des Vorsitzenden an die Redner wurde die Sitzung geschlossen.

Zum Wettbewerb um den Schinkelpreis des Jahres 1913 sind rechtzeitig eingegangen:

8 Entwürfe zu einem prinzipialen Palais,

3 Entwürfe zu einem Sport- und Flugplatz,

15 Entwürfe zu einem Umbau und zur Erweiterung des Sammelbahnhofs Bettemburg.

Eine öffentliche Ausstellung sämtlicher Entwürfe findet vor dem Schinkelfest in der Aula der Technischen Hochschule statt.

Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst E. V. Gruppe Brandenburg (Geschäftsstelle: Berlin O 27, Wallnertheaterstraße 3) ladet zur Monatsversammlung am Mittwoch, dem 6. November 1912, abends pünktlich 7¹/₂ Uhr, im „Papierhaus“, Dessauer Straße 2, ein.

Die Tagesordnung ist die folgende:

7¹/₂ Uhr: Vortrag des Herrn Kgl. Gartenbaudirektors Zahn: „Welche Ziele sollte der Unterricht an gärtnerischen Fortbildungsschulen verfolgen.“ — 8¹/₂ Uhr: Besprechung eines Aufsatzes der „Bauwelt“ Nr. 41 vom 10. Oktober 1912: „Wirkt Gas schädlich auf Pflanzen?“ — Einleitender Vortrag Herr Gartendirektor Lesser. — Wahl je eines Mitglieds für die Sonderausschüsse der D. G. f. G., für Fach- und Tagespresse, städtebauliche Fragen, gärtnerisches Bildungswesen, Ausstellungswesen, Sachverständigenwesen und Preisaus schreiben. — Bericht über die Gartenkunstausstellung.

Ankündigungen und Besprechungen

Schillerdecke. Ueber dieses Deckensystem brachte die Wochenschrift in Nummer 28 vom 15. Juli 1911 eine Abhandlung auf Grund der Vorführung des Herrn Baurats Bürde. Wir möchten, vielfachen Anfragen aus unserm Leserkreise bezeugend, heute darauf aufmerksam machen, daß sämtliche Auslandspatente und Deutschen Musterschutzrechte, den Schillerstein resp. die Schillerdecke betreffend, nach der im November 1911 erfolgten Liquidation der Friedrich Schiller & Co., G. m. b. H., durch Kauf in den Besitz des Herrn Hans Bauermeister in Berlin W 9, Linkstraße 12, übergegangen sind.

Die unter den Nummern 367 426, 367 427, 396 678 als Gebrauchsmuster geschützten „Schillersteine“ dürfen demnach allein durch die Firma Bauermeister vertrieben werden, der es gelungen ist, im

Laufe des verflossenen Sommers zur Fabrikation ihrer Steine eine Anzahl der bedeutendsten Ziegeleien Deutschlands zu gewinnen, vermöge dessen sie in der Lage ist, ein in jeder Beziehung einwandfreies Material zu liefern.

Um Verwechslungen vorzubeugen, weisen wir außerdem noch darauf hin, daß gegen eine Konkurrenzfirma wegen mißbräuchlicher Benutzung des Wortes „Schillerstein“ bereits verschiedene Klagen schweben, über deren Ausfall wir in einem späteren Artikel berichten werden. Jedenfalls handelt es sich, wo Schillersteine in Frage kommen, stets um die alten, bewährten, unter obigen Gebrauchsmusternummern geschützten Steine, über welche die Firma Hans Bauermeister Interessenten jederzeit Auskunft zu geben bereit ist.